

Kooperationsvereinbarung
zur Förderung studierender Spitzensportlerinnen und Spitzensportler



**partnerhochschule
des spitzensports**

zwischen

der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, vertreten durch das Rektorat,
dieses vertreten durch den Prorektor Prof. Dr. Gerhard Fouquet

dem Studentenwerk Schleswig-Holstein,
vertreten durch den Geschäftsführer Günter Kellotat

dem Olympiastützpunkt Hamburg/Schleswig-Holstein,
vertreten durch die Leiterin Ingrid Unkelbach

sowie
dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband,
vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Bernd Lange

§1 Präambel

Die Erbringung sportlicher Höchstleistungen setzt einen außerordentlich hohen zeitlichen Aufwand der Aktiven voraus. Leistungssport wird in einem Lebensabschnitt betrieben, in dem zugleich die Grundlagen für eine spätere berufliche Karriere gelegt werden. Mit dieser Kooperationsvereinbarung soll für studierende Spitzensportlerinnen und Spitzensportler¹ ein Nachteilsausgleich geschaffen werden, damit sie an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (in Folge: CAU) ihre akademische Ausbildung trotz der hohen zeitlichen Belastungen des Spitzensports erfolgreich absolvieren können.

Die CAU, das Studentenwerk Schleswig-Holstein, der Olympiastützpunkt Hamburg/Schleswig-Holstein und der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband sehen sich in der Verantwortung gegenüber den Studierenden, die Studien- und Rahmenbedingungen im öffentlichen Interesse so zu gestalten, dass spitzensportliches Engagement mit ihrer akademischen Ausbildung zu vereinbaren ist.

¹ Soweit in Folge die weibliche Form nicht gesondert genannt ist, sind mit „Spitzensportlern“ bzw. „Athleten“ o.ä. auch jeweils die weiblichen gemeint.

§ 2 Ziel der Vereinbarung

Die in dieser Vereinbarung aufgeführten Maßnahmen dienen dazu, den an der CAU studierenden Spitzensportlern zeitgleich eine akademische Ausbildung und eine spitzensportliche Karriere zu ermöglichen sowie Benachteiligungen im Studium aufgrund ihres sportlichen Engagements zu verhindern.

Mit dieser Vereinbarung will die CAU ihre Verantwortung gegenüber den studierenden Spitzensportlern gerecht werden und durch konkrete Unterstützungsmaßnahmen wahrnehmen. Die CAU hat durch die „Vereinbarung zwischen dem Rektorat und dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband“ vom 18. Mai 2004 das Recht erhalten, den Titel und das Label „Partnerhochschule des Spitzensports“ zu führen und das entsprechende Logo bei allen Maßnahmen öffentlich und werbewirksam einzusetzen. Dieses Recht wird sie auch in Zukunft im Sinne dieser Kooperationsvereinbarung einsetzen.

Das Erreichen der hier vereinbarten Zielsetzungen soll in enger Kooperation des Olympiastützpunkts Hamburg/Schleswig-Holstein mit der CAU und seines Sportzentrums als zentrale Einrichtung verwirklicht werden. Beide Kooperationspartner wirken in ihren Bereichen federführend, koordinieren die Initiativen und Maßnahmen und erfüllen eine Scharnierfunktion zwischen Spitzensport und der Hochschule. Die CAU sieht im Olympiastützpunkt Hamburg/Schleswig-Holstein ihren wichtigsten Ansprechpartner für den Bereich des Spitzensports.

Ziel der Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk Schleswig-Holstein ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Spitzensportler an der CAU, insbesondere in den Bereichen Wohnen, Ernährung und soziale Beratung.

Ziel ist es weiterhin, die Spitzensportler verstärkt an den Studienstandort Kiel zu binden.

Die CAU wird ihre Kooperationspartner bei öffentlichen Auftritten, Präsentationen und Veröffentlichungen im Zusammenhang mit diesem Projekt berücksichtigen.

§ 3 Beginn und Ende der Förderung

Die individuelle Förderung im Sinne dieser Vereinbarung können insbesondere alle Angehörigen der A-, B- oder C-Kader und in Ausnahmefällen D/C-Kader der olympischen Fachverbände des Deutschen Sportbundes (DSB) in Anspruch nehmen. Eine Teilnahme setzt die schriftliche Beitrittserklärung der Aktiven zu dieser Vereinbarung voraus.

Die Benennung von zu fördernden Athletinnen und Athleten erfolgt durch den Olympiastützpunkt Hamburg/Schleswig-Holstein.

Das Förderprogramm beginnt mit der Benennung und endet mit dem Studienabschluss, der Beendigung der Leistungssportkarriere, dem Ausscheiden aus dem Kader, der schriftlichen Austrittserklärung des Spitzensportlers gegenüber der CAU oder dem Ausschluss des Spitzensportlers durch die CAU.

Sollen die vereinbarten Leistungen nach Ausscheiden aus einem Kader aufrechterhalten werden, bedarf es einer Empfehlung von Seiten des Olympiastützpunktes Hamburg/Schleswig-Holstein.

Die CAU kann einen Spitzensportler aus wichtigem Grund von Leistungen aus dieser Kooperation ausschließen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Spitzensportler seinen Verpflichtungen aus dieser Kooperationsvereinbarung (siehe § 7) unbegründet bzw. unentschuldigt nicht nachkommt oder sein Verhalten dem Ansehen und den Zielen der CAU, insbesondere in ihrer Funktion als Partnerhochschule des Spitzensports, schadet. Dem/der Spitzensportler/in, der/die ausgeschlossen werden soll, ist zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 4 Leistungen der Hochschule

Die CAU bemüht sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten

- die zentrale Koordination und Abstimmung der Aufgaben aus dieser Vereinbarung über den Hochschulsport vorzunehmen und sicherzustellen; als zentralen Ansprechpartner hierfür benennt sie auf Seiten der Hochschule eine hauptamtlich am Sportzentrum der CAU tätige Person
- um die Bereitstellung von persönlichen Mentoren bzw. Fachberatern in den Studienfächern, welche die Spitzensportler durch eine individuelle Studienberatung unterstützen
- um die Flexibilisierung der Studienplanung während der einzelnen Semester sowie über die ganze Studiendauer hinweg unter Berücksichtigung der sportfachlichen Notwendigkeit
- bei der Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe und bei Ermessensentscheidungen im Sinne dieser Vereinbarung zu handeln.

Im Einzelnen bemüht sich die CAU um

- die Unterstützung bei der Zulassung/Immatrikulation
- die Einführung von Urlaubssemestern für wichtige Meisterschaften und aus sportlichen Gründen
- die Flexibilisierung von Anwesenheitszeiten, insbesondere die Möglichkeit, Fehlzeiten durch Kompensationsleistungen im Rahmen der Prüfungsordnungen auszugleichen
- die Individualisierung von Abgabe- und Prüfungsterminen, gegebenenfalls mit Modifizierung von Prüfungszeiträumen und Studiendauer
- die individuelle Unterstützung bei der Teilnahme an Praktika und Exkursionen
- die Aufforderung an ihre Untergliederungen, ihre jeweils fachspezifischen Möglichkeiten zur Unterstützung der studierenden Spitzensportler zu nutzen
- die gebührenfreie Nutzung der Hochschulsportanlagen und –einrichtungen
- die Durchführung einer jährlichen Veranstaltung zur Ehrung der Erfolge der Spitzensportler

- die Information aller Hochschulmitglieder durch geeignete Medien der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Berichterstattung über Erfolge durch die Pressestelle der CAU.

Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten bemüht sich die CAU bei der Vergabe der Studienplätze im lokalen Vergabeverfahren, Spitzensportlern den Zugang zur akademischen Ausbildung zu ermöglichen. Im Rahmen von Bewerbungen zum 1. Fachsemester kann das sportliche Engagement bei Anträgen auf Verbesserung der Durchschnittsnote oder auf Wartezeitverlängerung berücksichtigt werden.

§ 5 Leistungen des Studentenwerkes

Das Studentenwerk Schleswig-Holstein unterstützt diese Kooperationsvereinbarung durch

- eine besondere Einzelfallberatung im Rahmen seines Angebots (insbesondere in den Bereichen Soziales, BAföG, Essen und Wohnen) für studierende Spitzensportler, wenn diese sie wünschen
- die Bereitstellung eines Kontingents von bis zu 5 Wohnheimplätzen für studierende Spitzensportler bis vier Wochen vor Vorlesungsbeginn als Option für Spitzensportler; sofern diese Option nicht bis zur Ablauf der Frist wahrgenommen wird, entfällt die vorrangige Behandlung der Spitzensportler bei der Wohnheimplatzvergabe
- Hilfen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Verpflegung für Spitzensportler.

§ 6 Leistungen des Olympiastützpunktes

Der Olympiastützpunkt Hamburg/Schleswig-Holstein verpflichtet sich

- die CAU als „Partnerhochschule des Spitzensports“ und die Kooperationsvereinbarung, wo immer möglich, insbesondere bei der Beratung von Spitzensportlern hinsichtlich ihrer Studienortwahl, zu empfehlen
- die Bundeskaderathleten im Rahmen der Grundbetreuung in den entsprechenden Servicebereichen zu versorgen
- die Laufbahnberater als zentralen Ansprechpartner für die Athleten und deren Spitzenverbände, den Mitarbeiter aus dem Sportzentrum der CAU als Koordinationsstelle und das Studentenwerk Schleswig-Holstein, einzusetzen
- dem Mitarbeiter des Sportzentrums der CAU nach Absprache vor jedem Semester die studierenden Spitzensportlerinnen und -sportler in Form einer aktuellen Liste bekannt zu machen
- die individuellen Studien- und Sportplanungen der beteiligten Athleten regelmäßig im Zusammenwirken mit den Athleten und Fachverbänden mit den jeweils Projektverantwortlichen der CAU abzustimmen
- den Beitritt von Athleten zu dieser Vereinbarung zu fordern und zu fördern

- die CAU sowie das Studentenwerk Schleswig-Holstein nach Möglichkeit regelmäßig über die Leistungsentwicklung der beigetretenen Athleten zu informieren
- darüber hinaus auf diese Vereinbarung und ihre Inhalte bei allen geeigneten Gelegenheiten hinzuweisen.

§ 7 Leistungen der beitretenden Athletinnen und Athleten

Die beitretenden Athletinnen und Athleten verpflichten sich

- zur sorgfältigen Planung und Durchführung des Studiums sowie insbesondere zu gewissenhafter Prüfungsvorbereitung
- in Abstimmung mit dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband und dem nationalen Sportverband soweit terminlich und gesundheitlich möglich bei nationalen und internationalen Hochschulsportwettkämpfen, insbesondere Deutschen Hochschulmeisterschaften, Studierendenweltmeisterschaften und Universiaden für die CAU zu starten
- das Rektorat und das Sportzentrum der CAU sowie alle weiteren Partner der Kooperation regelmäßig über sportliche Leistungsentwicklung zu informieren
- repräsentative Aufgaben für die CAU zu übernehmen
- nach Möglichkeit nach Abschluss des Studiums an der Beratung von aktiven Spitzensportlern, die an der CAU studieren, mitzuwirken und dem Alumni Kiel e.V. der CAU beizutreten.

§ 8 Leistungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbandes

Der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband übernimmt im Rahmen dieser Vereinbarung folgende Aufgaben:

- in seinem Wirkungsfeld bei zukünftigen und bereits immatrikulierten Studierenden und an allen Hochschuleinrichtungen wegen der geschaffenen Vorzüge und verbesserten Rahmenbedingungen für Leistungssportler die CAU zu empfehlen
- die Kaderathleten, die nach Abstimmung mit dem Spitzenverband an nationalen und internationalen Hochschulsportwettkämpfen und -meisterschaften teilnehmen, umfassend zu informieren, organisatorisch und fachlich zu betreuen sowie die versicherungsrechtlichen Aspekte abzusichern
- in den eigenen Publikationen und allen anderen gegebenen Anlässen über die Ergebnisse der Kooperationsvereinbarung zu berichten und auch in entsprechender Form die Leistungen der an der CAU studierenden Aktiven bei nationalen und internationalen Hochschulsportwettkämpfen und -meisterschaften bekannt zu machen und zu würdigen
- die Spitzenverbände, den Olympiastützpunkt Schleswig-Holstein sowie die CAU über die erreichten sportlichen Leistungen ihrer Athleten bei nationalen und internationalen Hochschulsportwettkämpfen regelmäßig zu informieren.

§ 9 Laufzeit und Ergänzungen

Diese Vereinbarung gilt bis zum 31.12.2008 und ist an die Mitgliedschaft der CAU im Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband gebunden. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum 31.12. des Vorjahres gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Es gilt das Datum des Poststempels.

Diese Vereinbarung und alle aus ihr hervorgehenden Rechte und Pflichten enden automatisch mit dem Austritt der CAU aus dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband.

Ergänzungen zu dieser Vereinbarung sind möglich und bedürfen der Schriftform sowie der schriftlichen Zustimmung aller Vertragsparteien dieser Vereinbarung.

Die „Vereinbarung zwischen dem Rektorat und dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband“ vom 18. Mai 2004 fließt in diese Kooperationsvereinbarung ein. Die „Erklärung der CAU zur Studienmöglichkeit von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern“ vom 14. November 2002 verliert mit Unterzeichnung dieser Kooperationsvereinbarung durch die CAU und den Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband ihre Geltung.

Kiel, den 9. Februar 2006

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel,
vertreten durch den Prorektor Prof. Dr. Gerhard Fouquet

Studentenwerk Schleswig-Holstein,
vertreten durch den Geschäftsführer Günter Kellotat

Olympiastützpunkt Hamburg/Schleswig-Holstein,
vertreten durch die Leiterin Ingrid Unkelbach

Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband,
vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Bernd Lange